

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 22. Dezember 1988

259. Stück

- 696. Verordnung:** Anordnung statistischer Erhebungen in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen (nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen)
- 697. Verordnung:** Änderung der Verordnung, mit der statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der gewerblichen Gütererzeugung und Dienstleistungen angeordnet werden

696. Verordnung der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Gesundheit und öffentlicher Dienst, für Finanzen, für Unterricht, Kunst und Sport, für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und für Wissenschaft und Forschung vom 30. September 1988, mit der statistische Erhebungen in nichtlandwirtschaftlichen Bereichen angeordnet werden (nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen)

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, wird verordnet:

§ 1. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat über das Wirtschaftsjahr 1988 (Berichtsjahr) in den nachstehenden Wirtschaftsbereichen statistische Erhebungen durchzuführen:

1. Großhandel (einschließlich Vermittlung von Handelswaren),
2. Einzelhandel (einschließlich Apotheken),
3. Lagerung und Aufbewahrung,
4. Beherbergungs- und Gaststättenwesen,
5. Straßenverkehr,
6. Eisenbahn- und Seilbahnverkehr,
7. Schifffahrt,
8. Luftverkehr,
9. Transport in Rohrleitungen, Spedition und übrige Hilfsdienste (einschließlich Reise- und Verkehrsbüros),
10. Nachrichtenübermittlung,
11. Geld- und Kreditwesen (Bankwesen),
12. Privatversicherung,
13. Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste (einschließlich Vermietung),
14. Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen,
15. Kunst, Unterhaltung und Sport,
16. Gesundheits- und Fürsorgewesen,
17. Unterrichts- und Forschungswesen.

§ 2. (1) Die Erhebungen haben sich auf alle meldepflichtigen Betriebe zu beziehen.

(2) Meldepflichtig sind alle Betriebe, die eine Tätigkeit, die den im § 1 angeführten Wirtschafts-

bereichen zuzuordnen ist, selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteiles ausüben. Betriebe, die eine Tätigkeit ausüben, die den im § 1 Z 13 bis 17 angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist, sind nur dann meldepflichtig, wenn sie nicht der Sektion Gewerbe der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören.

(3) Betriebe (Dienststellen) der Gebietskörperschaften und der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind meldepflichtig, wenn sie eine Tätigkeit ausüben, die den im § 1 angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist; im Falle der Zuordnung zu den im § 1 Z 13 bis 17 angeführten Wirtschaftsbereichen jedoch nur dann, wenn es sich um Betriebe (Dienststellen) mit Gewinnermittlung im Sinne der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes 1972 oder des Körperschaftsteuergesetzes 1966, insbesondere um solche mit eigenen Wirtschaftsplänen gemäß § 3 Abs. 3 der Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung, BGBl. Nr. 159/1983, handelt.

(4) Von der Meldepflicht ausgenommen ist die Tätigkeit als Arzt, Dentist, Hebamme, Notar, Patentanwalt, Rechtsanwalt, Tierarzt, Verteidiger in Strafsachen, Wirtschaftstreuhänder, Ziviltechniker und Künstler.

(5) Das Österreichische Statistische Zentralamt hat die amtlichen Erhebungsbogen einheitlich für das Bundesgebiet aufzulegen und für ihre Zustellung an alle meldepflichtigen Betriebe zu sorgen.

§ 3. (1) Erhebungseinheit, für die eine Meldung zu erstatten ist, ist der Betrieb.

(2) Als Betrieb im Sinne dieser Verordnung ist jede örtliche oder in der Kostenrechnung getrennte Einheit anzusehen, die eine Tätigkeit ausübt, die den im § 1 angeführten Wirtschaftsbereichen zuzuordnen ist. Besteht für örtlich getrennte Einheiten keine eigene Kostenrechnung, so gilt die Gesamtheit der in der Kostenrechnung vereinigten Einheiten als Betrieb.

§ 4. (1) In den einzelnen Wirtschaftsbereichen sind die aus den Abs. 2 bis 7 ersichtlichen Merkmale zu erheben. Für Bestandsdaten gilt der 31. Dezember des Berichtsjahres als Stichtag, soweit im folgenden nicht anderes vorgesehen ist.

(2) Handel (Großhandel; Einzelhandel), Lagerung und Aufbewahrung:

1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;
2. Standort, Art und Einrichtungen sowie Zahl der Beschäftigten der Arbeitsstätten, die dem Betrieb angehören;
3. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
4. gesetzliche Interessenvertretung;
5. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
6. Erlöse und Erträge, gegliedert nach:
 - a) Erlösen im Großhandel,
 - b) Erlösen im Einzelhandel,
 - c) Provisionserlösen aus Handelsvermittlung und Kommission,
 - d) Erlösen aus selbst hergestellten und bearbeiteten Waren,
 - e) Erlösen aus durchgeführten Reparaturen, Montagen und Instandhaltungsarbeiten,
 - f) Erlösen aus durchgeführten Lohnarbeiten,
 - g) Erlösen und Erträgen aus sonstigen Leistungen,
 - h) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - i) sonstigen Erträgen (Zinsen- und Skontierträge, Beteiligungserträge, außerordentliche Erträge usw.);
7. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der kaufmännischen Lehrlinge,
 - d) Bruttoentschädigungen der gewerblichen Lehrlinge,
 - e) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers,
 - f) sonstigem Personalaufwand,
 - g) Bezug von Handelswaren,
 - h) Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung,
 - i) Aufwand für vergebene Lohnarbeiten,
 - j) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - k) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),

- l) Aufwand für Mieten,
 - m) Aufwand für Zinsen für Fremdkapital,
 - n) Aufwand für Ausgangsfrachten,
 - o) sonstigem Betriebsaufwand;
8. Lagerbestand zum Ende des Vorjahres und zum Ende des Berichtsjahres, gegliedert nach:
 - a) Handelswaren,
 - b) Roh-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten,
 - c) Brenn- und Treibstoffen,
 - d) Fertigwaren aus eigener Produktion;
 9. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
 10. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
 - a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- (3) Beherbergungs- und Gaststättenwesen:
1. Name und Standort des Betriebes;
 2. Art und Ausstattung des Betriebes am 31. August des Berichtsjahres;
 3. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
 4. gesetzliche Interessenvertretung;
 5. Zahl der Beschäftigten am 31. August des Berichtsjahres (bei Betrieben, die nur während der Wintersaison geöffnet sind, am 31. Dezember des Berichtsjahres), gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
 6. Erlöse und Erträge, gegliedert nach:
 - a) Erlösen aus Beherbergung,
 - b) Erlösen aus Verkauf bzw. Verabreichung von Speisen und Getränken, davon getränkesteuerpflichtige Erlöse,
 - c) Handelswarenerlösen,
 - d) Erlösen und Erträgen aus sonstigen Leistungen,
 - e) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - f) sonstigen Erträgen (Zinsen- und Skontierträge, Beteiligungserträge, außerordentliche Erträge usw.);
 7. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,

- c) Bruttoentschädigungen der kaufmännischen Lehrlinge,
 - d) Bruttoentschädigungen der gewerblichen Lehrlinge,
 - e) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers,
 - f) sonstigem Personalaufwand,
 - g) Bezug von Waren für die eigene Weiterverarbeitung oder Verabreichung im Betrieb,
 - h) Bezug von Handelswaren,
 - i) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - j) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - k) Aufwand für Mieten,
 - l) Aufwand für Zinsen für Fremdkapital,
 - m) sonstigem Betriebsaufwand;
 - 8. Lagerbestand zum Ende des Vorjahres und zum Ende des Berichtsjahres;
 - 9. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
 - 10. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
 - a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- (4) Verkehr (Straßenverkehr; Eisenbahn- und Seilbahnverkehr; Schifffahrt; Luftverkehr; Transport in Rohrleitungen, Spedition und übrige Hilfsdienste), Nachrichtenübermittlung:
- 1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;
 - 2. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
 - 3. gesetzliche Interessenvertretung;
 - 4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
 - 5. Erlöse und Erträge, gegliedert nach:
 - a) Erlösen aus Verkehrsleistungen und Nachrichtenübermittlungen,
 - b) Handelswarenerlösen,
 - c) Erlösen aus Vermittlung und Kommission (Provisionen),
 - d) Erlösen aus durchgeführten Reparaturen, Montagen und Instandhaltungsarbeiten,
 - e) Erträgen aus der Aktivierung von Eigenleistungen,
 - f) Erlösen und Erträgen aus sonstigen Leistungen,
 - g) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - h) sonstigen Erträgen (Zinsen- und Skontierträge, Beteiligungserträge, außerordentliche Erträge usw.);
 - 6. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der kaufmännischen Lehrlinge,
 - d) Bruttoentschädigungen der gewerblichen Lehrlinge,
 - e) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers,
 - f) sonstigem Personalaufwand,
 - g) Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung,
 - h) Bezug von Handelswaren,
 - i) Aufwand für Transportleistungen (Nachrichtenübermittlungen) bzw. damit zusammenhängende Leistungen durch Dritte,
 - j) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - k) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - l) Aufwand für Mieten,
 - m) Aufwand für Zinsen für Fremdkapital,
 - n) sonstigem Betriebsaufwand;
 - 7. Lagerbestand zum Ende des Vorjahres und zum Ende des Berichtsjahres, gegliedert nach:
 - a) Brenn- und Treibstoffen,
 - b) Roh-, Hilfsstoffen und Halbfabrikaten,
 - c) Handelswaren,
 - d) Fertigwaren aus eigener Produktion;
 - 8. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
 - 9. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
 - a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- (5) Geld- und Kreditwesen (Bankwesen):
- 1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;

2. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
 3. gesetzliche Interessenvertretung;
 4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
 5. Bruttoerträge, gegliedert nach:
 - a) Gewinnvorträgen,
 - b) Ertragszinsen,
 - c) vereinnahmten Provisionen, Spesen und eigenen Gebühren,
 - d) Erträgen aus Wertpapieren,
 - e) Erträgen aus Beteiligungen,
 - f) Erträgen aus Vermögensanlagen (Vermietung),
 - g) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - h) außerordentlichen Erträgen,
 - i) sonstigen Erträgen;
 6. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der Lehrlinge,
 - d) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers,
 - e) sonstigem Personalaufwand,
 - f) Aufwand für Zinsen (einschließlich Zinsen für eigene Emissionen),
 - g) Aufwand für Provisionen und Spesen,
 - h) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - i) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - j) Aufwand für Mieten (ohne Leasingaufwand),
 - k) außerordentlichem Aufwand,
 - l) sonstigem Betriebsaufwand;
 7. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
 8. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
 - a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- (6) Privatversicherung:
1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;
 2. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
 3. gesetzliche Interessenvertretung;
 4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
 5. Bruttoerträge und Bruttoerlöse, gegliedert nach:
 - a) verrechneten Prämien aus der direkten Gesamtrechnung,
 - b) Prämienüberträgen, netto,
 - c) Einnahmen aus der aktiven Rückversicherung, netto,
 - d) Erträgen und Gewinnen aus Vermögensanlagen, netto, (einschließlich Erträgen aus Vermietung), Kursgewinne (-verluste),
 - e) Erträgen aus Nebenleistungen der Versicherungsnehmer,
 - f) sonstigen ordentlichen Betriebseinnahmen,
 - g) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - h) außerordentlichen und sonstigen Erträgen (Gewinnvortrag, Organschaftsabrechnungen, Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen, Wertberichtigungen usw.);
 6. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der Lehrlinge,
 - d) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers,
 - e) sonstigem Personalaufwand,
 - f) Aufwand für Schadenszahlungen, einschließlich Aufwand für Rückkäufe,
 - g) Aufwand für passive Rückversicherung, netto (Prämien, minus Versicherungsleistungen),
 - h) Aufwand für Prämienrückerstattungen (Gewinnbeteiligungen),
 - i) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,
 - j) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
 - k) Aufwand für Mieten,
 - l) sonstigem Betriebsaufwand,
 - m) außerordentlichem Aufwand (einschließlich Aufwand für Verlustvorträge, Dotierung von Rücklagen, Rückstellungen usw.),
 - n) Erhöhung der Rückstellungen für schwelende Versicherungsleistungen,

- o) Erhöhung der Rückstellungen für Gewinnbeteiligungen (Prämienrückerstattungen),
 - p) Erhöhung der Deckungsrückstellung (Lebensversicherung);
 - 7. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen;
 - 8. Normale und vorzeitige Abschreibungen, gegliedert nach:
 - a) Gebäuden,
 - b) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - c) Fahrzeugen,
 - d) geringwertigen Wirtschaftsgütern.
- (7) Sonstige Wirtschaftsbereiche (Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste; Körperpflege und Reinigung, Bestattungswesen; Kunst, Unterhaltung und Sport; Gesundheits- und Fürsorgewesen; Unterrichts- und Forschungswesen):
1. Name, Standort, Art und Einrichtungen des Betriebes;
 2. Standort und Rechtsform des Unternehmens, dem der Betrieb angehört;
 3. gesetzliche Interessenvertretung;
 4. Zahl der Beschäftigten, gegliedert nach:
 - a) ausländischen Arbeitskräften,
 - b) Geschlecht und Stellung im Betrieb,
 - c) Zahl der unselbständig Beschäftigten zu jedem Monatsende des Berichtsjahres;
 5. Erlöse und Erträge, gegliedert nach:
 - a) Erlösen aus eigenen Leistungen,
 - b) Handelswarenerlösen,
 - c) Erträgen aus dem Verkauf von gebrauchten Anlagegütern (auch Grundstücke und Gebäude),
 - d) sonstigen Erträgen (Zinsen- und Skontierträge, Beteiligungserträge, außerordentliche Erträge usw.);
 6. Betriebsaufwand, gegliedert nach:
 - a) Bruttogehältern der Angestellten,
 - b) Bruttolöhnen der Arbeiter,
 - c) Bruttoentschädigungen der kaufmännischen Lehrlinge,
 - d) Bruttoentschädigungen der gewerblichen Lehrlinge,
 - e) gesetzlichen Pflichtbeiträgen des Arbeitgebers,
 - f) sonstigem Personalaufwand,
 - g) Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung,
 - h) Bezug von Handelswaren,
 - i) Aufwand für vergebene Reparaturen, Instandhaltungen und betriebsfremde Arbeitskräfte,

- j) Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie (Menge und Wert),
- k) Aufwand für Mieten,
- l) Aufwand für Zinsen für Fremdkapital,
- m) sonstigem Betriebsaufwand;
- 7. Investitionen, gegliedert nach:
 - a) erworbenen Grundstücken und Altbauten,
 - b) Gebäuden (einschließlich Umbauten, Anbauten und aktivierungsfähiger Reparaturen),
 - c) Geräten, Maschinen und Einrichtungen,
 - d) Fahrzeugen,
 - e) geringwertigen Wirtschaftsgütern,
 - f) gebrauchten Sachanlagen.

§ 5. Die Inhaber oder verantwortlichen Leiter der meldepflichtigen Betriebe (Dienststellen) haben die Angaben gemäß § 4 vollständig und sorgfältig in den amtlichen Erhebungsbogen einzutragen, diese firmenmäßig zu zeichnen und bis zum 30. September 1989 an das Österreichische Statistische Zentralamt einzusenden.

Graf
Hawlicek

Löschnak
Streicher

Lacina
Tuppy

697. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 30. September 1988, mit der die Verordnung, mit der statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der gewerblichen Gütererzeugung und Dienstleistungen angeordnet werden, geändert wird

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965, BGBl. Nr. 91, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 4. November 1969, BGBl. Nr. 407, mit der statistische Erhebungen über den Stand und die Entwicklung der gewerblichen Gütererzeugung und Dienstleistungen angeordnet werden, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 59/1977 und 414/1983 wird wie folgt geändert:

Artikel I

Die Erhebungen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung BGBl. Nr. 407/1969 in der Fassung des Art. I der Verordnung BGBl. Nr. 414/1983 sind für das Wirtschaftsjahr 1988 als Totalerhebung (§ 8 Abs. 2 des Bundesstatistikgesetzes 1965) durchzuführen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1989 in Kraft.

Graf



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2500 Seiten S 878,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 978,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,70 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 8,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 533 17 81.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.